

# Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

42. Jahrgang.

Nr. 52

Erscheint wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch, Freitag). Bezugspreis vierteljährlich M. 1.20 ohne und M. 1.60 mit Austr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postzuschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.  
Freitag, den 3. Mai.

Anzeigenpreis: die einspaltige Petitzeile 12 Pfg., für auswärts 20 Pfg., Reklamenzeile 50 Pfg.; bei mehrmaliger Aufnahme entsprechender Rabatt. Druck und Verlag von A. Meier in Rüdesheim.

1918.

## Die Abstimmung über die Wahlrechtsvorlage.

Berlin, 2. Mai. (W. B.) Im Abgeordnetenhaus wurde heute der sozialdemokratische Antrag auf Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage, der das gleiche Wahlrecht vorsieht, mit 235 gegen 182 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen abgelehnt. § 3 der Ausschlußbeschlüsse, der ein Mehrstimmenwahlrecht vorsieht, wurde in namentlicher Abstimmung mit 222 gegen 183 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen. — Heute Freitag beginnt die 3. Lesung der Wahlrechtsvorlage.

Hierzu Sonntagsbeilage Nr. 18.

### Bekanntmachungen.

In der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni ds. J. findet eine Erhebung über die Anbau- und Erntemengen im Jahre 1918 statt.

Die Erhebung erfolgt für jede Gemeinde für die in ihrer Gemarkung belegenen Grundstücke besonders. Als Grundlage für die Erhebung ist die Grundsteuer-Mutterrolle bestimmt.

Die Besitzer und Bewirtschafter von Grundstücken sind daher verpflichtet, die Angaben über ihre Grundstücke nach folgenden Gesichtspunkten beizubehalten:

- Gemeindebezirk.
- Artikelnummer der Grundsteuer-Mutterrolle des betreffenden Gemeindebezirks.
- die Lage nach Kartenblatt und Parzellennummer.
- die Fläche der Grundstücke nach Ar und Quadratmetern. (Andere Flächenangaben sind unzulässig; 4 Ruten sind ein Ar, daher ist die nach Ruten angenommene Flächenzahl mit 4 zu dividieren.)
- die Bebauungsart nach den für die Erhebung in Betracht kommenden Vorschriften.

Die vorbereiteten Zusammenstellungen der Besitzer sind erforderlichen Falles den mit der Erhebung betrauten Personen, welche sich durch mit Ortsiegel versehene Liste legitimieren müssen, durch Urkunden (Nachrichten vom Grundbuchamt oder Katasteramt) zu belegen.

Wer Land verpachtet oder sonst zur Nutzung abgegeben hat, ist verpflichtet, dies dem Vorstand der Gemeinde, in der das Grundstück liegt, mitzuteilen. Dabei ist die eigene Wohnung (Wohnort, Straße und Hausnummer), der eigene Artikel der Grundsteuer-Mutterrolle der Belegenheitsgemeinde, Größe und Lage der Grundstücke (vergl. oben c, d), sowie Name, Stand, Wohnort (Straße und Hausnummer des Pächters und Nutznießers, und — falls er dort Grundbesitzer hat — auch dessen Artikelnummer der Belegenheitsgemeinde anzugeben.

Die Besitzer und Bewirtschafter auswärtiger Grundstücke haben die erforderlichen Angaben in der Gemeinde des Sitzes ihres Betriebes zu Protokoll zu erklären und zwar für jeden auswärtigen Gemeindebezirk getrennt.

Zur schnellen Abfertigung empfiehlt sich eigene Vorbereitung der Protokolle in zweifacher Ausfertigung auf mindestens Viertelbogen-großem Schreibpapier in folgender Fassung:

Auswärtiger Gemeindebezirk: \_\_\_\_\_  
 Dortige Artikelnummer: \_\_\_\_\_  
 Kreis: \_\_\_\_\_  
 Wohnort bzw. Betriebsort: \_\_\_\_\_  
 Dortige Artikelnummer: \_\_\_\_\_  
 Name, Stand und Wohnung (Straße und Hausnummer) des Meldepflichtigen: \_\_\_\_\_  
 Fläche in dem auswärtigen Gemeindebezirk: ar qm  
 dazu gepachtet und Nutznießung: ar qm  
 davon ab verpachtet oder abgegeben: ar qm  
 mit/in gemeins bewirtschaftete Fläche: ar qm

Davon sind

nicht landwirtschaftlich benutzt:

- Wald, Holzland, Weinberge, Dehland, Umland pp. ar qm
- Haus-, Hofstellen, Hausgärten, Gartenland, Gärtnerreien: ar qm

landwirtschaftlich benutzt:

- als Acker einschl. Brache, Wiesen, Weiden ar qm  
 (Nicht bestellte Ackerflächen u. Brache: ar qm)  
 Bestellt sind mit Winterweizen: ar qm  
 Sommerweizen: ar qm  
 usw.

In Betracht kommen folgende Früchte bzw. Kulturarten:

- Winterweizen, 2) Sommerweizen, 3) Spelz, 4) Emmer, 5) Einkorn, 6) Winterroggen, 7) Sommerroggen, 8) Wintergerste, 9) Sommergerste, 10) Gemenge aus den Getreidearten 1—7, 9) Hafer, 10) Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer aber ohne Hülsenfrüchte, 11) Mais, 12) sonstige Getreidearten, 13) Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung: a. Erbsen u. Pfluschken, b. Speisebohnen, c. Linsen und Wicken, d. Ackerbohnen, e. Lupinen, f. Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art ohne Getreide, g. Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide, 14) Hülsenfrüchte aller Art rein und gemischt zur Grünfütterung auch Lupinen zum Unterpflügen, 15) Raps und Rübchen, 16) alle übrigen Delfrüchte, 17) Gespinnstpflanzen, 18) Frühkartoffeln (bis 15. Sept. erntbar), 19) Spätkartoffeln, 20) Zuckerrüben, 21) Runkelrüben, 22) Kohlrüben, 23) Mohrrüben, Möhren, Karotten, 24) Weißkohl, 25) alle sonstige Kohlsorten, 26) Zwiebeln, 27) alle sonstigen Gemüsearten, 28) Futterpflanzen zur Grün- und Heugewinnung, a. Klee aller Art, Luzerne auch mit Beimischung von Gräsern, b. alle sonstigen Futterpflanzen wie Seradella, Eparsette, Raus u. a., 29) sonstige selbstmäßig gebauten Gewächse, wie Grasfämereien, Hopfen, Tabak, Korbweiden, Fickorien pp., 30) Bewässerungswiesen, 31) andere Wiesen, 32) Viehweiden und Hütungen.

Die Meldungen über auswärtigen Grundbesitz werden in der Reihenfolge des Alphabets der Namen der Betriebshaber auf dem Rathause — Zimmer 9 — entgegengenommen und zwar

- Montag, den 6. Mai ds. J., Buchstabe A 9 Uhr, B 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, C 10, D 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, E 11, F 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vorm.  
 Dienstag, den 7. Mai ds. J., Buchstabe G 9 Uhr, H 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, J 10, K 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, L 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, M 11, N 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, O 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr vormittags.  
 Mittwoch, den 8. Mai ds. J., Buchstabe P 9 Uhr, Q 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, R 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Sch 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, St 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, S 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr vormittags.  
 Donnerstag, den 9. Mai ds. J., Buchstabe T 9 Uhr, U 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, V 10, W 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, X 11, Y 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Z 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags.

Die Bevölkerung wird gebeten, den mit der Erhebung betrauten Personen durch möglichst genaue Vorbereitung der Angaben entgegenzukommen, damit keinerlei unnötige Arbeit entsteht, und Strafen, sowie Zwangsmaßnahmen, wie sie im § 12 der Verordnung vom 21. März 1918 vorgesehen sind, nicht erforderlich werden. Die genaue Aufnahme der Grundstücke hat für die Besitzer auch nicht geringen

wirtschaftlichen Wert, indem sie die ständige Grundlage für wirtschaftliche Maßnahmen, wie Bestellung von Düngemitteln, von Mitteln zur Bekämpfung von Schädlingen, Abschätzung des Ertrages, zweckmäßige Einteilung der Fruchtfolge u. dergl. bildet. Wer als freiwilliger Helfer sich bei der Erhebung betätigen will, wird gebeten, diese Absicht auf dem Rathause — Zimmer 9 — zu melden.

Rüdesheim, den 2. Mai 1918.

Der Magistrat.

Am Samstag, den 4. ds. Mts., findet die Ausgabe der angemeldeten Eier für die

- Bezirke 1—9 Frau Damm, Oberstraße,  
 " 10—18 Frau Mayer, Hahnenstraße,  
 " 19—26 Firma C. Heymann, Kirchstraße, statt.

- Bezirke 1, 11, 19 von 8—9 Uhr vorm.  
 2, 12, 20 von 9—10 " "  
 3, 13, 21 von 10—11 " "  
 4, 14, 22 von 11—12 " "  
 5, 15, 23 von 2—3 " nachm.  
 6, 16, 24 von 3—4 " "  
 7, 17, 25 von 4—5 " "  
 8, 18, 26 von 5—6 " "  
 9, und 10 von 6—7 " "

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 2 Eier, zum Preise von 41 Pfg. das Stück.

Eierarten sind mitzubringen, entwertet wird die Nr. 51. Hühnerhalter haben keinen Anspruch auf Eier.

Rüdesheim, den 3. Mai 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Das Fleisch wird morgen Samstag, den 4. Mai wie folgt verkauft:

1. bei M. Flach:  
 Bezirk 7 von 8—9 Uhr vormittags  
 " 8 u. 9 " 9—10 " "  
 " 10 u. 11 " 10—11 " "  
 " 12 u. 13 " 11—12 " "  
 " 26 u. 1 " 1—2 " nachmittags  
 " 2 " 2—3 " "  
 " 3 " 3—4 " "  
 " 4 u. 5 " 5—6 " "  
 " 6 " 6—7 " "

2. bei Chr. Keller:  
 Bezirk 22 von 8—9 Uhr vormittags  
 " 23 " 9—10 " "  
 " 24 " 10—11 " "  
 " 25 u. 14 " 11—12 " "  
 " 15 " 1—2 " nachmittags  
 " 16 " 2—3 " "  
 " 17 u. 18 " 3—4 " "  
 " 19 " 5—6 " "  
 " 20 u. 21 " 6—7 " "

Es entfallen 190 Gr. auf den Kopf der Erwachsenen, Kinder die Hälfte. Von der Fleischkarte werden 8 Abschnitte abgetrennt.

Ohne Knochen darf kein Fleisch verabfolgt werden.

Am Montag, den 6. Mai erhalten frische Würst:

1. bei M. Flach, Bezirk 11 von 8—9 Uhr  
 " 14 " 9—10 "  
 2. bei Chr. Keller, Bezirk 12 von 8—9 Uhr  
 " 13 " 9—10 "

Es entfällt ein Anteil von 125 Gramm auf den Kopf der Erwachsenen, Kinder die Hälfte.

Urlauber aus dem F. l. d. erhalten ihre Bezugs-scheine Sonntags von 8—12 Uhr. Alle anderen Fleischbezugsbescheinigungen werden Samstag von 8—12 Uhr erledigt.

Rüdesheim, den 3. Mai 1918.

Der Magistrat.

## Der deutsche Generalstab meldet:

Großes Hauptquartier, 1. Mai.  
(W. Z. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern lebte der Feuerkampf in den Abschnitten von Coler und Dranoutre zu größerer Heftigkeit auf. Frische in den Kampf geworfene französische Kräfte versuchten vergeblich, gegen Dranoutre vorzudringen. Ihr mehrfacher Ansturm brach in unserem Feuer zusammen. Auf dem Schlachtfeld beiderseits der Somme führten wir erfolgreiche Erkundungen durch. Vorstöße in die feindlichen Linien südwestlich von Royon und über den Duse-Moise-Kanal bei Baresnes brachten mehr als 50 Gefangene ein. An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

### Finnland.

In verzweifelten Kämpfen versuchte der Feind, unsere Linien nordöstlich von Lavashehus und bei Vahvi zu durchbrechen. Unter schwersten Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Finnländische Truppen haben die Festung Wiborg genommen.

### Ukraine.

In der Arim haben wir Theodosia kampflös befehlt.

Großes Hauptquartier, 2. Mai.  
(W. Z. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz:

An den Schlachtfrenten ist die Lage unverändert. Der Artilleriekampf war im Abschnitt des Kemmelbergs heftiger. Auch zwischen Somme und Lucebach, bei Montdidier, Laiffign und Royon lebte er vielfach auf. Im übrigen blieb die Gefechtsintensität auf Erkundungen beschränkt. An der lothringischen Front war die französische Artillerie in den Nachmittagsstunden rege. Kleinere Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen.

### Ukraine.

Vor Sebastopol brachen wir feindlichen Widerstand. Die Stadt wurde am 1. Mai kampflös von uns befehlt.

Berlin, 2. Mai. (W. Z. B. Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

### K

Berlin, 1. Mai. (W. Z. B.) Mit der Eroberung des Kemmelmassivs hat sich die deutsche Beute in der Westschlacht bis zum 1. Mai auf über 127 000 gezählte unverwundete Gefangene und über 1600 Geschütze gesteigert. Besonders erwähnenswert ist, daß die am Kemmel eingebrachten Gefangenen zu ganz überwiegendem Teil den Elitedivisionen der französischen Armee angehören. Auch die nach vielen Tausenden zählende Maschinengewehrbeute ist wieder um einige Hundert vermehrt worden. Am 29. April vormittags versuchte ein feindliches Geschwader am Kemmelberg die deutsche Luftsperrung zu durchbrechen. Nur drei Flugzeuge gelang es, hinter die deutschen Linien zu kommen, wo ein gut liegendes Flugzeugabwehrfeuer und eine herankommende deutsche Jagdstaffel sie zersprengte. Der Kampf am 29. April ist dadurch besonders bemerkenswert, daß einige schwere feindliche Batterien um die Mittagszeit an mehreren Stellen deutsche Lazarette beschossen. In der Gegend von Meesen wurde durch feindliche Granaten ein durch das rote Kreuz weit erkennbares Lazarett beschädigt. Auch bei Witschaete hielt der Feind den Verhandlungsplatz eines Feldlazaretts dauernd unter Feuer. Da sich weder Truppen, noch besondere Stellungen in der Nähe des Verhandlungsplatzes befanden, ist zweifellos erwiesen, daß der Feind absichtlich gegen unsere Sanitätsanstalten vorgegangen ist, obwohl ein solches Gebaren im offenen Gegensatz zu den Grundsätzen des Völkerrechts und der Menschlichkeit steht. Die deutschen Ärzte und das Pflegepersonal erfüllten trotz des schweren Feuers in unerschütterlicher Ruhe und treuer Pflichterfüllung die Aufgaben der Barmherzigkeit. Im höchsten Grade auffallend und bemerkenswert ist es, daß der amtliche französische Heeresbericht bis zum 30. April nicht ein einziges Wort über den am 25. April erfolgten Verlust des Kemmelmassivs findet. Da es französische Divisionen waren, die diese wichtige Höhenstellung für England gegen den deutschen Angriff erobernd hatten, ist die Tatsache des völligen Verschweigens der englisch-französischen Niederlage doppelt auffällig. Der französische Heeresbericht übergeht den Verlust des Kemmel mit Stillschweigen und spricht lediglich von französischen Gegenangriffen südlich der Somme, die bis auf unbedeutende, rein örtliche Erfolge, bei den ungeheuren, schweren Verlusten völlig ergebnislos verlaufen sind. Das Eingeständnis, daß auch die berühmte Fähigkeit des Generals Foch die ungeheuer wichtige Kemmelstellung nicht zu halten vermochte, wird dem französischen Volk vorenthalten. Das ist um so erstaunlicher, als der englische Heeresbericht den Verlust des Kemmel ohne weiteres zugibt. Der französische Heeresbericht kann allerdings die Verheimlichung der tatsächlichen Lage an der Westfront ohne Verorgnis riskieren, da Clemenceau die Veröffentlichung der Heeresberichte der englischen Bundesgenossen in Frankreich verboten hat.

Bern, 3. Mai. In der „Humanité“ befürwortet Sembat, falls Deutschland neuerdings Friedensvorschläge machen sollte und sie irgendwie annehmbar sein sollten, sie zu prüfen und nicht wieder in den alten Fehler zu verfallen. Dadurch mache man dem französischen Soldaten Hoffnung und stärke seinen Mut. „Populaire“ erklärt,

früher oder später müsse es doch Friedensverhandlungen geben, man dürfe aber nicht wie vor einem Jahre die Zeit ungenützt vorbegehen lassen.

Genf, 1. Mai. Clemenceau besprach mit dem in Paris eingetroffenen italienischen Ministerpräsidenten Orlando dessen weitgehende Vorschläge für die Konferenz des Entente-Kriegsrates. Man erwartet von dieser Konferenz hauptsächlich eine Klarstellung der amerikanischen Hilfe und des amerikanischen Hilfsprogramms für 1918. Die Militärtrift legt hierauf den größten Wert, weil die jüngsten Washingtoner Nachrichten Besorgnisse an der notgedrungen starken Einschränkung der militärischen und wirtschaftlichen Unterstützung seitens Amerikas aufkommen ließen.

Berlin, 1. Mai. (W. Z. B.) Am 26. April 1918 sind in Bern die seit mehreren Wochen zwischen Vertretern der deutschen und der französischen Regierung über Gefangenenfragen geführten Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Die getroffenen Vereinbarungen sind nunmehr den beiden Regierungen zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das wichtigste Ergebnis wird die Entlassung einer großen Zahl von deutschen und französischen Kriegsgefangenen sein. Bei einer Mindestdauer der Gefangenschaft von achtzehn Monaten sollen die kriegsgefangenen Offiziere in der Schweiz interniert, Unteroffiziere und Mannschaften unmittelbar in die Heimat entlassen werden, und zwar ist die Reihenfolge des Tages der Gefangenschaft entscheidend. Austausch und Internierung sollen sich unmittelbar Kopf um Kopf vollziehen. Nur für die an Zahl verhältnismäßig geringen Klassen der mehr als 45 Jahre alten Kriegsgefangenen und der mehr als 40 Jahre alten Familienväter mit mindestens drei Kindern konnte aus Gründen der Menschlichkeit von dem Austausch Kopf um Kopf abgesehen werden. An deutschen Kriegsgefangenen, die sich achtzehn Monate in französischer Gefangenschaft befinden, kommen zur Zeit 2500 Offiziere und 120 000 Mann in Betracht. Selbstverständlich wird der Abtransport so großer Zahlen von Kriegsgefangenen viele Monate in Anspruch nehmen, zumal bei ihrer Loslösung aus dem Wirtschaftsleben der beiden Völker auf rechtzeitigen Ersatz Bedacht genommen werden muß. Die Kriegsgefangenen, die am 15. April 1918 in der Schweiz krankheitshalber interniert waren, sofern sie vor dem 1. November 1916 in Feindeshand geraten sind, werden unverzüglich in die Heimat entlassen. Die früheren Vereinbarungen über die Entlassung und die Internierung kranker und verwundeter Kriegsgefangener werden durch das neue Abkommen nicht berührt.

Ein zweites wesentliches Ergebnis der Berner Verhandlungen sind Bestimmungen über die Entlassung derjenigen Zivilpersonen, die zur Zeit in einem der beiden Länder interniert sind oder jeweils während des Krieges interniert waren. Solche Personen können auf ihren Wunsch ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht das Land, in dem sie zurückgehalten werden, verlassen und an ihren früheren Wohnort zurückkehren. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als damit auch die in Frankreich befindlichen Elch-Vorhänger die Möglichkeit der Heimkehr erhalten.

Außerdem enthalten die Vereinbarungen u. a. noch eine Reihe wichtiger Bestimmungen über die Einrichtung und den Dienstbetrieb in den Gefangenenlagern, über die Ernährung der Kriegsgefangenen, besonders über ihre Brotration, über die Vollstreckung gerichtlicher und disziplinarer Strafen sowie über die Behandlung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Nach der Bestätigung der Vereinbarungen durch die beiden Regierungen werden nähere Einzelheiten bekannt gegeben werden.

Besonderen Anteil an dem günstigen Verlauf und Erfolg der Berner Verhandlungen hat die schweizerische Regierung, unter deren Leitung die Verhandlungen stattfanden. Die Schweiz hat sich damit von neuem ein unvergängliches Verdienst erworben, indem sie ein Werk der Menschlichkeit förderte, das Hunderttausende von Opfern dieses unglücklichen Krieges befreite und ihren Angehörigen wiedergeben wird.

Osag, 1. Mai. Neuter meldet aus London: Ein königliches Dekret verschiebt die Ausführung des Dienstpflichtgesetzes für Irland.

„Daily News“ meldet dazu: Die Regierung hofft, in der nächsten Woche im Unterhause das Homerulegesetz vorzulegen und will zunächst die Wirkung der Homerules abwarten.

Lugano, 1. Mai. Nachdem erst am 10. Dezember ein Aufruf an die italienischen Deserteure erlassen worden ist, bis zum Ende des Jahres zu ihren Truppenteilen zurückzukehren, widrigenfalls sie die Todesstrafe treffe, erging am 1. Mai ein neues Dekret. Darin wird den Deserteuren, die sich binnen 15 Tagen melden, eine milde Strafe zugesichert, den anderen erneut die Todesstrafe angedroht.

Stockholm, 2. Mai. Englische Sachverständige bezeichnen die von der maximalistischen Regierung geschaffene rote Armee als eine wertvolle Heeresorganisation, mit der gegebenenfalls ernsthaft zu rechnen sein dürfte. Die rote Armee sei zwar zunächst gering an Zahl, besitze aber aus wirklich gründlich durchgebildeten

Soldaten, die unter dem Befehl von Berufsoffizieren stehen. Unter den Mannschaften herrsche strenge Disziplin. Sich politisch zu betätigen, sei ihnen verboten. Auch die Todesstrafe sei für militärische Vergehen wieder eingeführt worden. Bei der Schaffung des neuen Volksherees werde die maximalistische Regierung von den bürgerlichen Parteien unterstützt, von denen sich ein Teil der maximalistischen Regierung nähert habe. Andererseits begannen die Maximalisten eine gemäßigtere Politik zu treiben. Das entschlossene Auftreten der Russen in der Frage der japanischen Intervention dürfe mit dieser Entwicklung im Zusammenhang stehen.

Berlin, 1. Mai. (W. Z. B. Amtlich.) In letzter Zeit machte sich in Kiew eine scharfe Agitation bemerkbar, die sich anscheinend gegen den deutschen Einfluß in der Ukraine richtete. Unsere Bemühungen, Ordnung zu schaffen, erfuhren von der Regierung eine völlig ungenügende Unterstützung, die außerdem keinerlei Maßregeln traf, um die Frühjahrsausführung der vertraglichen Verpflichtungen zu sichern. Feldmarschall v. Eichhorn sah sich deshalb nach Einvernehmen mit dem kaiserlichen Botschafter Frhrn. v. Mumm genötigt, einen Erlaß über die Ausführung der Frühjahrseinstellung zu veröffentlichen, der in der ukrainischen Presse entstellend wiedergegeben wurde, was Beunruhigung im Lande und in der Kaba einen Protest hervorrief. Es ergaben sich sogar Anzeichen, daß Mitglieder der Regierung selbst sich an der Agitation gegen uns beteiligten. Unter diesen Umständen gewann die willkürliche Verhaftung des Direktors der russischen Bank Dobry eine besondere Bedeutung. Dieser wurde ohne hinreichende Begründung im Namen des Bundes zur Befreiung der Ukraine in seinem Quartier überfallen und weggeschleppt. Zu Hilfe gerufene Milizsoldaten der Regierung weigerten sich, ihn zu schützen; sein Aufenthalt ist zur Zeit noch unbekannt. Dobry war als ukrainischer Finanzsachverständiger mit den deutschen Mitgliedern der Wirtschaftskommission in enge Fühlung getreten und hatte für große Verdienste um die sachgemäße Zusammenarbeit mit der deutschen und österreichischen Delegation erworben. Außerdem liefen Nachrichten um, daß weitere Verhaftungen folgen sollten. Zugleich mehrten sich die Anzeichen für den Verdacht, daß die Verhaftung von Mitgliedern der Regierung selbst ausgegangen war. Dieser Entwicklung der Dinge konnte das deutsche Oberkommando nicht ruhig zusehen. Der Gewalttätigkeit den Wiederbeginn der Anarchie, und die Regierung hatte sich als zu schwach erwiesen die Rechtssicherheit in Kiew zu schützen. Feldmarschall v. Eichhorn verfügte daher im Einverständnis mit dem kaiserlichen Botschafter Frhrn. v. Mumm zur Sicherung der Stadt Kiew besondere Maßnahmen, die im wesentlichen auf die Einriegelung von Militärgerichten und strenge Bestrafung allgemeiner Unruhmacher und Androhung schwerer Strafen gegen jede Störung der öffentlichen Ordnung abzielten. Inzwischen war die Unternehmung des Falls Dobry bereits einem deutschen Militärgericht übertragen worden. Sie führte u. a. zu der Verhaftung des Kriegsministers Schankowski, des Abteilungschefs im Ministerium des Innern Dajewski, der Frau des Ministers Tkatschenko, des Kommandanten der Stadtmiliz Bogasch und des Abteilungschefs im Ministerium des Innern Ljubinski. Die gerichtliche Untersuchung wird fortgesetzt.

Berlin, 2. Mai. Ueber die innere Staatsumwälzung, die sich in der Ukraine vollzogen hat und die zur Befreiung der alten Kaba geführt hat, fehlen noch nähere Nachrichten. Schon seit einiger Zeit hörte man, daß der Einfluß der Kaba immer geringer werde, bis ihr Machtbereich nicht weit über Kiew hinausginge. Nach Kiew gekommene Bauerndeputierte haben an die Spitze der neuen ukrainischen Volksrepublik gestellt. Ihr Führer ist der General Skozhakov. Der Umsturz hat sich unter Kämpfen vollzogen, die lediglich zwischen den beiden ukrainischen Gruppen ausgefochten worden sind. Die Entwicklung der Dinge läßt sich natürlich nicht voraussehen. Die Tatsache, daß sich die aus den Bauerndeputierten gebildete Regierung an den Botschafter Frhr. v. Mumm gewandt und erklart hat, sie würde den Frieden von Brest-Litowsk anerkennen, läßt aber darauf schließen, daß die neue Regierung an dem bisherigen Verhältnis der Volksrepublik zu den Mittelmächten ändern will.

Berlin, 2. Mai. (W. Z. B. Amtlich.) Wie bereits bekannt, schlossen die Mittelmächte in den letzten Tagen mit der Regierung der Ukraine Verträge über die Lieferung von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln und Säen, ferner über Eier und Schmalz, v. i. e. ab. Die von der ukrainischen Regierung an die Mittelmächte in der Ukraine für die Einfuhr und den Abtransport geschaffene Organisation hat, wie wir hören, die Arbeiten bereits begonnen. Nach telegraphischen Meldungen aus Kiew sind in den letzten Tagen des April an die ukrainischen Verhandlungsstellen etwa zwei Millionen Zentner Getreide und Futtermittel zur Verfügung der Mittelmächte gestellt worden. Nicht unerhebliche Mengen passierten bereits die Grenze.

den letzten Tagen sind etwa 1200 Baggons Lebensmittel aller Art über die sogenannte Trockene Grenze zu den Mittelmächten hereingekommen. Von den ersten Lieferungen wird mit Rücksicht auf die zurzeit in Oesterreich bestehenden Ernährungsschwierigkeiten der größere Teil in Oesterreich begeben. Da die ungarische Ernte erheblich früher hereingebracht wird, als die deutsche, und somit Oesterreich-Ungarn schon in einigen Wochen sich selbst helfen kann, einigten sich die Mittelmächte untereinander dahin, die ersten Ankünfte zum größeren Teil Oesterreich-Ungarn zu überlassen, während dafür im Juni und Juli der größere Teil nach Deutschland kommt. Aber auch von den ersten Lieferungen sind bereits Sendungen über die Landesgrenze nach Deutschland unterwegs. Insbesondere werden die über das Schwarze Meer in Braila eintreffenden Ladungen von Getreide und anderen Lebensmitteln bis auf weiteres ausschließlich Deutschland zugeführt werden. Inzwischen trafen in Braila bereits 1000 Zentner Getreide ein, die mit der Eisenbahn nach Deutschland unterwegs sind. Es zeigt sich also, daß die von den Mittelmächten für die Versorgung aus der Ukraine getroffenen Einrichtungen anfangen zu arbeiten. Es ist zu hoffen, daß aus dieser Quelle bald größere Mengen Lebensmittel in Deutschland eintreffen. Ob diese Hoffnung erfüllt wird, hängt in erster Linie davon ab, wie die politischen Verhältnisse in der Ukraine sich gestalten, und ob es gelingt, die äußerst schwierigen Fragen der Finanzierung unserer Anläufe und des Transportes großer Warenmengen befriedigend zu lösen. In diesen Richtungen sind die möglichen Schritte bereits getan worden.

## Greignisse zur See.

**Berlin, 1. Mai. (W. B. Amtlich.)** Im westlichen Mittelmeer versenkte neuerdings ein U-Boot, Kommandant Kapitänleutnant Alasina, bei schwerem Wetter fünf Dampfer von zusammen 26 000 Brt. Alle Dampfer waren gesichert, vier von ihnen tief beladen.

**Berlin, 2. Mai. (W. B. Amtlich.)** Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden wiederum 19 000 Brt. versenkt. Zwei Dampfer wurden in Kermelkanal aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Räumlich festgelegt wurden der englische Dampfer „Night Templar“ (7175 Brt.) und der englische Naahooner „Wilson“.

**Amsterdam, 2. Mai. (W. B.)** Meldung des Reuterschen Bureaus: Nach einer amtlichen Meldung wurde das britische Kanonenboot „Cowslip“ am 25. April durch Torpedoschuss versenkt. Fünf Offiziere und ein Mann werden vermisst. Das Torpedoboot Nummer 90 ist am 25. April bei stürmischem Wetter gesunken. Ein Offizier und 11 Mann werden vermisst.

**Amsterdam, 2. Mai. (W. B. Nichtamtlich.)** Wie ein hiesiges Blatt aus London erfährt, teilte der Vorsitzende des Bundes der Matrosen und Seefahrer Wilson mit, daß durch den U-Bootkrieg seit August 1914 ungefähr 15 000 englische Seeleute umgekommen seien.

## Bermischte Nachrichten.

### Der Kaiser und die neuen Rheinbrücken.

**\* Rüdelsheim, 3. Mai. (Hindenburgbrücke.)** Wir konnten bereits in unserer letzten Nummer unseren Lesern die Nachricht übermitteln, daß Se. Majestät der Kaiser unserer Rheinbrücke den Namen „Hindenburgbrücke“ beigelegt hat. Das von Sr. Majestät dem Kaiser an den Generalfeldmarschall von Hindenburg ergangene Telegramm hat folgenden Wortlaut: „Es ist mir eine ganz besondere Freude, Ihnen mein lieber Generalfeldmarschall mitteilen zu können, daß ich der in der Kriegszeit entstandenen Rheinbrückenbrücke bei Rüdelsheim heute den Namen Hindenburgbrücke beigelegt und befohlen habe, daß Ihr Wappen an derselben angebracht wird. Der für die Landesverteidigung wichtige Bau soll ein Denkmal für den Beschützer des Vaterlandes sein.“

Generalfeldmarschall von Hindenburg antwortete darauf folgendes: „Eurer Majestät danke ich freudig bewegten Herzens für den erneuten großen Snadenbeweis. Möge die zu Füßen des Nationaldenkmals über Deutschlands stolzen Strom führende Hindenburgbrücke in nicht zu ferner Zeit siegreich heimkehrende Truppen begrüßen und dann unter Eurer Majestät starkem Schutz und gesegneter Regierung dem neu aufblühenden Handel und Wandel des Vaterlandes dienlich sein. Das walte Gott! — Feldmarschall von Hindenburg.“

(Kronprinz-Wilhelm-Brücke.) Auf das dem Kronprinzen von Sr. Majestät dem Kaiser zugegangene Telegramm (siehe letzte Nummer) antwortete der Kronprinz folgendes: „Hoherfreut über Dein gnädiges Telegramm, danke ich sehr herzlich dafür, daß die Rheineisenbahnbrücke bei Engers auf Deinen Befehl meinen Namen tragen soll. Möge das stolze Bauwerk seinen hohen Zweck erfüllen, die Unantastbarkeit der Westgrenzen unseres geliebten Vaterlandes für alle Zeiten sicherzustellen.“

(Ludendorff-Brücke.) Das Telegramm des Kaisers an den Ersten Generalquartiermeister, General der Infanterie Ludendorff, lautete: „Es

ist mir eine große Freude Ihnen mitzuteilen, daß ich der Rheineisenbahnbrücke bei Remagen, welche als Zuführung der Ahrthalbahn demnächst ab dem Betrieb übergeben werden soll, heute den Namen Ludendorffbrücke beigelegt habe. Die Rheinfahrer aller Zeiten sollen sich erinnern, was wir den Beschützern des Rheinstromes verdanken.“

General Ludendorff sandte nachfolgendes Danktelegramm: „Eurer Majestät wage ich meinen alleruntertänigsten Dank für die neue große Ehrung in tiefster Ehrerbietung zu Füßen zu legen. Daß mein Name mit dem Rheinstrom auf Eurer Majestät Befehl für alle Zeiten verbunden sein soll, erhöht meine tiefe Dankbarkeit gegenüber Eurer Majestät und erfüllt mich zugleich mit Stolz und Freude.“

**\* Rüdelsheim, 3. Mai. Der Obergefreite Rudolf Schmidt** von hier erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse.

**\* Rüdelsheim, 3. Mai. Die Personensfahrten der Köln-Düsseldorfer sowie der Niederländer Dampfschiffahrts-Gesellschaft werden am kommenden Sonntag, den 5. Mai, wieder aufgenommen und finden folgende Fahrten ab Rüdelsheim statt:**

**Köln-Düsseldorfer:**  
nach Mainz 6.00, 7.15, 12.40, 3.20, 6.30, 8.05  
nach Coblenz 10.00, 11.40, 1.45, 4.10, 5.20, 7.35

**Niederländer:**  
nach Mainz 1.35, 3.45, 6.10, 7.20  
nach Coblenz 8.00, 8.30, 10.50, 12.40

Außer diesen Fahrten verkehrt an Sonntagen ein Niederländer Dampfer zwischen Neuwied-Rüdelsheim: Neuwied ab: 9.00 vorm. Rüdelsheim an: 4.05 nachm.

§ Personen-Güterboot, \* Sonntags, † Schnellfahrt, ‡ nur bis Bingen.

**\* Rüdelsheim, 3. Mai. (Einziehung der Zweimarkstücke.)** Der Bundesrat hat laut Bekanntmachung vom 12. Juli 1917 die Einziehung und die Ausherkursetzung der Zweimarkstücke mit Ausnahme der in Form von Denkmünzen geprägten Stücke zum 1. Januar 1918 mit einer Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landesbanken bis zum 1. Juli 1918 beschlossen.

**\* Rüdelsheim, 3. Mai. (Rassauische Landesbank, Sparkasse u. Lebensversicherungsanstalt im Jahre 1917.)** Aus dem soeben erschienenen Jahresbericht der Direktion der Rassauischen Landesbank über die Ergebnisse der von ihr verwalteten drei Anstalten für das Jahr 1917 teilen wir folgendes mit: Ende des Jahres 1917 verfügte die Landesbankdirektion über 229 Kassentellen, nämlich, die Hauptkasse in Wiesbaden, 28 Filialen (Landesbankstellen), 199 Sammelstellen und eine Annahmestelle. Die Zahl der der Direktion unterstellten Beamten und Hilfsarbeiter beträgt 424. Die große Geldflüssigkeit im abgelaufenen Jahr führte der Landesbank und Sparkasse erhebliche Geldmittel zu. An Schuldverschreibungen der Landesbank wurden Mk. 12,4 Millionen abgesetzt, der Betrag der im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen erhöht sich damit auf Mk. 203 Millionen. Ganz überraschend war die außerordentliche Zunahme der Spareinlagen, die sich auf 41,5 Millionen beziffert, eine im Laufe der Entwicklung der Rassauischen Sparkasse bisher nicht annähernd erreichte Jahreszunahme. Damit hat der Einlagenbestand Mk. 207,8 Millionen erreicht. Die Zahl der Sparlängerbücher beträgt 267 903. Auch die Scheck- u. Depositengelder haben eine erhebliche Zunahme von 33 auf Mk. 52,7 Millionen zu verzeichnen, die Zahl der Konten vermehrte sich von 5218 auf 7082. Sehr erheblich war ferner die Zunahme des Depotgeschäfts. Der Nennwert, der zur Verwahrung und Verwaltung übergebenen Wertpapiere stieg von Mk. 209,4 auf Mk. 248,4 Millionen, die Zahl der Konten von 17 980 auf 21 062. Sämtliche Landesbank-Schuldverschreibungen werden jetzt gebührenfrei verwahrt und verwaltet. Die Nachfrage nach Hypotheken- und Gemeindefarlehen war erheblich geringer wie in Friedensjahren und erreichte nur die Höhe von Mk. 5,8 Millionen. Der Gesamtbestand an Hypotheken beläuft sich auf 40 726 Posten in Höhe von Mk. 264 Millionen, derjenige an Gemeindefarlehen auf 2309 Posten im Betrage von Mk. 33,2 Millionen. Dagegen war die Inanspruchnahme seitens der Kreise und Gemeinden zwecks Beschaffung der Mittel für Familienunterstützungen und Nahrungsmittel eine sehr große, von derartigen kurzfristigen Krediten waren am Ende des Jahres Mk. 85,7 Millionen in Anspruch genommen. Die Förderung der Zeichnungen auf die 6. und 7. Kriegsanleihe hatte guten Erfolg. Es wurden unter starker eigener Beteiligung für beide Anleihen zusammen Mk. 111,9 Millionen in 164 680 Einzelposten gezeichnet, darunter aus Sparguthaben Mk. 16,7 Millionen. Die Rassauische Lebensversicherungsanstalt vollendet ihr 4. Geschäftsjahr mit rund 13 000 Versicherungen über Mk. 15 Millionen. Die von

ihr zuerst in Deutschland eingeführte Kriegsanleihenversicherung hat zu einem vollen Erfolge geführt. Die Rassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit hat bis jetzt 110 400 Anteilnehmer zu 10 Mk. abgesetzt, sodas jetzt etwa 40 900 Kriegsteilnehmer an dieser Versicherung beteiligt sind. Die Rassauische Kriegshilfskasse hat im vergangenen Jahre ihren Betrieb aufgenommen, es sind bisher 15 Darlehen im Betrage von Mk. 25 575.— aus der Kasse gewährt worden.

**\* Rüdelsheim, 3. Mai. (Rassauische Kriegshilfskasse.)** Dem soeben zur Ausgabe gelangten Berichte der Rassauischen Landesbank für das Jahr 1917 entnehmen wir, daß die von der Direktion der Rass. Landesbank verwaltete Rass. Kriegshilfskasse von den Kriegsteilnehmern der ländlichen Kreise bisher kaum in Anspruch genommen worden ist. Zum Teile ist das wohl darauf zurückzuführen, daß die zur Erhaltung und Stärkung des bedrängten Mittelstandes geschaffene Einrichtung nicht genügend bekannt ist. Es seien daher die inbetracht kommenden Kriegsteilnehmer, deren Angehörigen und Berater hiermit besonders auf sie verwiesen. Die Rass. Kriegshilfskasse gewährt Kriegsteilnehmern oder deren Angehörigen, aus den Kreisen des selbständigen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind, mäßig verzinsliche Darlehen, die in Daten zurückgezahlt werden können. Zum selbständigen Mittelstande gehören alle diejenigen, welche ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder hauptsächlich durch den Betrieb eines Gewerbes oder eines Landwirtschaftszweiges oder durch die Ausübung eines freien Berufes erwerben und ein mäßiges Jahreseinkommen erzielen. Die Anträge sind schriftlich oder zu Protokoll bei dem zuständigen Kreisaußschusse (in Wiesbaden und Frankfurt bei dem Magistrat) einzureichen. Nähere Auskunft ist dort, bei der Direktion der Rass. Landesbank oder auch bei den Bürgermeistern und den Genossenschaftsvorständen zu erhalten.

**Geisenheim, 2. Mai.** Gestern Abend ist der Landsturmmann Franz Stürzel, Sohn des Herrn Johann Stürzel in Rüdelsheim, aus der rumänischen Gefangenschaft, in welcher er sich seit 1916 befand, zurückgekehrt. Zu seinem Empfange hatte sich eine große Menschenmenge am Bahnhof eingefunden, die ihn stürmisch begrüßte und bis an seine Wohnung begleitete. Auch die Nachbarschaft ließ es sich nicht nehmen ihre Häuser zu seinem Empfang zu beslaggen.

**Lorch, 3. Mai.** Am kommenden Sonntag, den 5. Mai, findet hier selbst die altberühmte Wallfahrtsprozession nach der im Wispental gelegenen Kreuzkapelle statt. Viele Pilger finden sich alljährlich zu dieser Feier ein. Zahlreiche Rheingauer benutzen die Gelegenheit, den mehrere Stunden langen Waldweg zur Kreuzkapelle zu wandern. Der Abgang der Prozession an der Pfarrkirche Lorch erfolgt um 9 Uhr.

**Aus dem Rheingau, 2. Mai.** Das regnerische Wetter der letzten Tage erschwerte die Arbeiten in den Weinbergen sehr, doch gingen diese im allgemeinen gut voran, sodas man gegen das Vorjahr nicht im Rückstand ist. Die jetzige Kühle hat auch wieder den Vorteil, daß die pflanzliche Entwicklung der Reben noch etwas zurückgehalten wird, sodas auf diese Weise vielleicht Frostschaden verhindert wird.

**Bad Dürkheim, 30. April.** Das Schöffengericht von Dürkheim hatte sich mit schweren Höchstpreisüberschreitungen zu befassen. Der Großhändler Friedrich Dreisch aus Berlin kaufte in der dortigen Gegend Gemüse, Bohnen und Zwiebel zu unerhörten Wucherpreisen auf, ein Vorgehen, das nach Aussage des bayrischen Kriegswucheramtes die Preise systematisch in die Höhe trieb. Dreisch wurde zu 31 000 Mk. Geldstrafe, die Großhändlerin Gumbinger in Freinsheim zu 10 500 Mk. zwei weitere Angeklagte, die ebenfalls Dreisch Vorschub leisteten, zu insgesamt 11 500 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Reier.

Im Interesse der vielen Bruchleidenden sei an dieser Stelle nochmals ganz besonders auf das Inserat des Herrn Phil. Steuer Sohn in heutiger Nummer hingewiesen.

## Gottesdienst-Ordnung.

**Katholische Pfarrkirche zu Rüdelsheim.**

5. Sonntag nach Oftern.

Evangelium: Gebet im Namen Jesu. Joan. 16., 23.—30.  
6 Uhr Beichtstuhl. 1/27 Uhr Generalkommunion der diesjähr. Erstkommunikanten und der anderen Schulkinder. 7 Uhr Frühmesse. 1/29 Uhr Kindermesse. 1/30 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Marian. Andacht mit Gebet für Vaterland und Meer.  
Montag, Dienstag und Mittwoch die üblichen Bittprozessionen mit nachfolgendem Bittamt. Die erste Schulschule ist für die katholischen Kinder frei.

# Neuheiten

## für Frühjahr und Sommer

### Damen-Jackenkleider

in Wolle und Seide, gute, solide Qualitäten,  
moderne Formen **Mk. 120 bis 500**

### Damen-Mäntel

schwarze und farbige in Wolle und Seide,  
3/4 und ganz lang **Mk. 75 bis 275**

### Blusen

in Seide, Crepe de Chine und Voile, von der  
einfachsten bis zur elegantesten Ausführung  
**Mk. 35 bis 150**

### Kleider u. Blusenstoffe

hell und dunkel, in reichhaltiger Auswahl

### Seide die grosse Mode

für

### Mäntel, Kleider und Blusen

in allen Farben vorrätig.

# Gebr. Haas Nachf. Bingen.

Verehrl. Einwohnerschaft zur gefl. Kenntnis, daß wir mit dem heutigen Tage mit der Herstellung von

## Kunst-Eis

begonnen haben. Bezugsbedingungen besagen die erster Tage zugehenden Zirkulare.

Gefällige Bestellungen erbitten wir tagsvorher auf unseren Büros.

hochachtungsvoll

Eiswerke

**J. Winau**      **J. F. Goebel**  
Telefon Nr. 289      Telefon Nr. 26.

Rüdesheim a. Rh., den 4. Mai 1918.

## Möbel-Versteigerung.

Mittwoch, den 8. Mai 1918, vormittags 10 Uhr an versteigere ich auftragsgemäß öffentlich, freiwillig, gegen Barzahlung im „Rheinhotel“ zu **Ulmannshausen** folgende Gegenstände:

1 großes Eisschrankbüffet mit Aufsatz und 3 Krähnen fast neu, 1 Schreibtisch nußbaum, 1 Schreibmaschine, 1 Klavier, 1 Vertikow nußbaum, 1 Nähmaschine, 50 Stück Wiener-Cafestühle, 1 eich. Tisch, 7 vollst. Betten, 6 Gefindebetten, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Kinderbett, 2 gepolsterte Sessel, mehrere Stühle, mehrere Galleriestangen, mehrere Käufer, 1 Grammophon, mehrere Tische und dergl. mehr.

Rüdesheim a. Rh., den 3. Mai 1918.

**J. Heinz**, Auktionator,  
Telefon 187.

Sanitätsgeschäft  
Philipp Steuer Sohn  
Konstanz, Wessenbergstr. 15.

## + Bruchleidende +

bedürfen kein sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares **Universal-Bruchband** tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Konstanz, Wessenbergstr. 15.  
**J. Meier**  
Spezialist

Mein Spezial-Vertreter ist am Montag, den 6. Mai nachmittags von 4 1/2 bis 7 Uhr in Bingen „Hotel Hilsdorf“ mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi, Hängeleib-, Leib-, und Muttervorfallbinden, wie auch Geradenhalter und Krampfaderstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer versichere auch gleichzeitig streng, diskrete Bedienung.  
**Ph. Steuer Sohn**, Bandagist und Orthopädist, Konstanz in Baden, Wessenbergstr. 15, Telefon 515.

## Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe im Rheingaukreis

Geschäftsstelle: Rüdesheim, Feldstrasse 23a



erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes. Beratung für Jedermann.

## Hygiene-Ausstellung

### „Mutter und Säugling“

der Volksborngesellschaft E. V. für med. hyg. Aufklärung, Dresden, u. d. Ortsgruppe Wiesbaden d. Rhein.-Main. Vereins f. Bevölkerungspolitik

## Wiesbaden Turnhalle Lyceum II Boseplatz

Geöffnet: 10—1 und 3—8      Eintrittspreis: 50 Pfg.  
Sonn- und Festtags 11—6.      Dauerkarten 3 Mark.

Vereine Ermässigung.

Frauentage: Dienstags, Donnerstags und Samstags, 10—1. Eintritt 1 Mk.



Küchenstreifen - Schrankpapier  
Garten- und Mutterbrodpapier  
empfiehlt  
**A. Meier**, Kirchstraße, Rüdesheim.

## Ein Mädchen

für einige Stunden des Tages gesucht.  
Löhstraße 2.

## Korken

Neue und gebrauchte zu kaufen gesucht.  
Langstraße 7.

## Salz

echtes Salinen-Siedesalz, kein Bergwerkssalz, Zentner 14 Mk., fortwährend zu haben bei

Sch. Bröck, Rüdesheim.

## Garten-Sämereien,

Erbisen, Stangen- u. Busch-Bohnen, bestbewährte Sorten, in reicher Auswahl bei

Sch. Bröck, Rüdesheim.

## Essig

und

## Oelersatz

empfiehlt

Rosa Elfen, Bingen, Hafengasse 5.

## + Bettnäßen

ist geheilt durch einfaches Mittel. Viele Dankbriefe. Auskunst umsonst. Hauptort: G. Stackmann, Langwedel, Bz. Bremen.

## Taschenstift Radiermesser

: Taschen-  
Federhalter

## Brieföffner

: empfiehlt:  
**A. Meier**  
Rüdesheim.